



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

Mittwoch, 1. Februar 2023

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Bünzau am 21.02.2023	S. 68
Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bünzau für das Haushaltsjahr 2023	S. 69

**Wasser- und Bodenverband
Bünzau**

Der Verbandsvorsteher

24613 Aukrug, 14.01.2023
Verbandsvorsteher (Johannes Carstens)
Zum Glasberg 4, 24613 Aukrug
Tel: 04873/9505 Fax: 04873-9506
Email: Johannes.carstens@t-online.de
Verbandsrechner (Günter Maaß)
Strohweise 16, 25590 Osterstedt
Tel.04874-903343 / 0172-4271638
Email: g-maass@t-online.de

Wasser- u. Bodenverband Bünzau, Strohweise 16, 25590 Osterstedt

An alle Mitglieder des
Wasser- und Bodenverbandes Bünzau

Einladung

zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Bünzau

am Dienstag, 21.02.2023 um 19.00 Uhr

in der Gaststätte Am Boxberg, Bucker Weg 2, 24613 Aukrug

Sehr geehrtes Verbandsmitglied

zu der o.a. Mitgliederversammlung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Rechtmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Verbandsvorstehers über
 - a) die Gewässerunterhaltung
 - b) abgeschlossene und geplante Maßnahmen
 - c) die Finanzen
3. Wahl des Verbandsausschusses
4. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Carstens

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverbandes
Bünzau

für das Haushaltsjahr
2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

1. Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf 46.300,00 EUR.
2. Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird gesetzt auf 28.500,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehnsaufnahmen auf 0,00 EUR.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR.
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00 Stellen.
4. Der Hebetermin auf den 15.1.2023.

§ 3

Die Hebesätze in der Beitragsabteilung werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewässerunterhaltung / Grundbeitrag 12,00 EUR/Mitglied.
2. Gewässerunterhaltung / Flächenbeitrag 6,00 EUR/ha.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 34 der Verbandssatzung.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes Bünzau in 25590 Osterstedt, Strohweise 16, nach Terminabsprache Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Aukrug, den 13.12.2022.....


.....
Johannes Carstens
Verbandsvorsteher